

**Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer inklusive
Vertrag über Pflegeleistungen für Standardsoftware***

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	3
3	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)	4
3.1	Abweichende Nutzungsrechte	4
3.2	Art der Lieferung der Standardsoftware*	5
4	Pflege der Standardsoftware*	5
4.1	Beginn / Dauer	5
4.2	Kündigung	6
4.3	Vergütung	6
4.4	Preisanpassung	6
4.5	Dokumentation	6
5	Fälligkeit und Zahlung	6
5.1	Fälligkeit und Zahlung der Überlassungsvergütung	6
5.2	Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale	6
6	Rechnungsadresse	7
7	Ansprechpartner	7
8	Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale	7
9	Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung)	7
9.1	Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)	7
9.2	Mängelmeldung	7
10	Hotline	7
11	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	8
12	Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware*	8
13	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	8
14	Erfüllungs- und Lieferort	8
15	Sonstige Vereinbarungen	8

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 2 von 9

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2019/01_ÜTypA>Weiterentwicklung_ThAVEL

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware*
auf Dauer inklusive

Vertrag über Pflegeleistungen von Standardsoftware*

zwischen

Freistaat Thüringen
vertreten durch das Thüringer Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:
2019/01 ÜTypA Weiterentwicklung ThAVEL

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

FJD Information Technologies AG
Domagkstr. 7, 85551 Kirchheim bei München

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Überlassungsvertrages ist die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer (Verkauf) und, soweit vereinbart, die Pflege der Standardsoftware* nach der Lieferung (z.B. Lieferung von Updates*).

Weiterentwicklung ThAVEL

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 9 und den folgenden Anlagen:

Anlagen			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 3 von 9

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2019/01_ÜTypA_Weiterentwicklung_ThAVEL

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

<u>1</u>	<u>Vertragsrahmen</u>	<u>27.02.2019</u>	
<u>2</u>	<u>Leistungsbeschreibung mit Preisblatt</u>		
<u>3</u>	<u>A 21 Leistungsmerkmale GovOS und GovAMS</u>	<u>26.02.2019</u>	
<u>4</u>	<u>A 22 Leistungsbeschreibung GovApps</u>	<u>11.02.2019</u>	
<u>5</u>	<u>Ergänzende Vertragsbedingungen zu Sicherheit, Datenschutz und Geheimhaltung</u>		
<u>6</u>	<u>EVB zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)</u>		
<u>7</u>	<u>EVB zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen und § 18 ThürVgG - Sanktionen</u>		
<u>8</u>	<u>EVB zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)</u>		

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2

sowie, soweit Pflege vereinbart ist, die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Pflege von Standardsoftware* (EVB-IT Pflege S-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Pflege S-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) oder in den EVB-IT Pflege S-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) oder in den EVB-IT Pflege S-AGB zugelassen ist. Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 3.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

- dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)
- Pflegeleistungen
- sonstige Leistungen

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 4 von 9

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2019/01_ÜTypA>Weiterentwicklung_ThAVEL

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

3 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.(inklusive Lizenzart)	Menge	EXP ¹	Anzahl Sicherungskopien	Version ²	Liefertermin	Abweichende Nutzungsrechte ³ gemäß Anlage Nr.		
								Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>0</u>	<u>GovOS und GovAMS Antragsmanagementsystem, wurde bereits von FJD erworben und wird nur wegen der zu regelnden Pflege erfasst, s. Nummer 4</u>	<u>1</u>	<u>EU</u>		<u>A</u>			<u>0</u>	<u>0</u>
<u>1</u>	<u>App-Builder, Apps-Store, Verfahrensliste für GovOS</u> <u>Vgl. Anlage 2 Nr. 1.2 bis 1.9</u>		<u>EU</u>		<u>A</u>	<u>Vgl. Anlage 2</u>		--	<u>Vgl. Anlage 2</u>
<u>2</u>	<u>Apps gemäß Leistungsbeschreibung AMS</u> <u>Vgl. Anlage 2 Nr. 2</u>		<u>EU</u>		<u>A</u>	<u>Vgl. Anlage 2</u>		--	<u>Vgl. Anlage 2</u>
Überlassungsvergütung									

¹ US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² A = Überlassung der im Lieferzeitpunkt aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

³ Zu den abweichenden Nutzungsrechten in Spalte 8: Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtsmatrix gemäß Muster 2 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechterege-lung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechterege-lung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, den er an der Standardsoftware* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten jeweils nachrangig (siehe Nummer 3.1). Bei abweichenden Nutzungsrechten sind weitere Einträge in Nummer 3.1 erforderlich.

3.1 Abweichende Nutzungsrechte

Es gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* Nummer 3 lfd. Nr. _____ in der folgenden Rangfolge:

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 5 von 9

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2019/01_ÜTypA_Weiterentwicklung_ThAVEL

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Nutzungsrechtsmatrizen oder sonstige Rechtere Regelungen des Auftraggebers (gemäß Nummer 3, Spalte 8),
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

3.2 Art der Lieferung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt:

- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.
- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____ (z.B. durch Bereitstellung zum Download*).
- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. 1 und 2, wie in Anlage Nr. 2 beschrieben.

4 Pflege der Standardsoftware*

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich in nachfolgendem Umfang zur dauerhaften Überlassung folgender neuer Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware*:

Lfd. Nr.	Standardsoftware* aus Nummer 3, lfd. Nr.	Art des Programmstandes*				EXP ¹	Anteil an der monatlichen Pflegepauschale
		Patch*, Update*	Upgrade*	Release/Version*	Umsetzung von in Anlage Nr. 2 genannten Gesetzes- und sonstigen Normänderungen (gemäß Ziffer 2.1.2 EVB-IT Pflege S-AGB)		
1	2	3a	3b	3c	3d	3e	4
<u>1</u>	<u>0</u>	<u>ja</u>	<u>ja</u>	<u>ja</u>			<u>Vgl. Anlage 2 Nr. 1.1</u>
<u>2</u>	<u>1</u>	<u>ja</u>	<u>ja</u>	<u>ja</u>			<u>Vgl. Anlage 2 Nr. 1.2 bis 1.9</u>
<u>3</u>	<u>2</u>	<u>ja</u>	<u>ja</u>	<u>ja</u>			<u>Vgl. Anlage 2 Nr. 2</u>

- ¹ US = Programmstände* unterliegen US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
 EU = Programmstände* unterliegen EU-Exportkontrollvorschriften
 DT = Programmstände* unterliegen deutschen Exportkontrollvorschriften
 S = Programmstände* unterliegen _____ Exportkontrollvorschriften

Der Auftragnehmer liefert die Programmstände* wie folgt:

- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.
- gemäß Nummer 4, lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____ (z.B. „durch Bereitstellung zum Download“ oder „wie in Nummer 3.2“).
- unverzüglich, sobald verfügbar, als Download.

Sonstige Leistungen im Rahmen der Pflege (z.B. Informationsportal)

- gemäß Anlage Nr. _____

4.1 Beginn / Dauer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beginnend mit

- folgendem Datum: zum Monatsersten nach Zuschlag
- dem Tag nach der Lieferung der Standardsoftware*
- zu den in Anlage Nr. _____ vereinbartem/n Zeitpunkt(en)

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 6 von 9

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2019/01_ÜTypA_Weiterentwicklung_ThAVEL

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

jeweils

- unbefristet,
 mindestens jedoch für die Dauer von Monaten (Mindestvertragsdauer)
- für die Dauer von _____ Monaten
- für den/die in Anlage Nr. _____ vereinbarten Zeitraum/Zeiträume

neue Programmstände* zu überlassen und ggf. sonstige Leistungen im Rahmen der Pflege zu erbringen.

4.2 Kündigung

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines Kalenderjahres (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB ist der Auftraggeber nicht zur Teilkündigung berechtigt.
- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung gemäß Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von Standardsoftware*) aus Anlage Nr. _____.
- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB wird bei vereinbarter fester Mindestvertragsdauer ein Sonderkündigungsrecht vereinbart. Sofern der Auftragnehmer mit der Bereitstellung einer der in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen um mehr als 2 Monate in Verzug gerät, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag insgesamt oder teilweise außerordentlich zu kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht muss innerhalb von 2 Monaten ab Feststellung des Verzuges durch den Auftraggeber durch diesen ausgeübt werden.

4.3 Vergütung

- Der Pauschalpreis* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) beträgt monatlich _____ Euro.
 Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Standardsoftware wird eine abweichende monatliche Pauschale in Höhe von _____ Euro vereinbart.
- Der Pauschalpreis* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) bei fester Laufzeit beträgt einmalig _____ Euro.
- Die Pflege (bei fester Laufzeit) ist mit der Überlassungsvergütung abgegolten.
- Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. 2, Preisangaben in Leistungsbeschreibung.

4.4 Preisanpassung

- Es wird eine Preisanpassung für die monatliche Pflegepauschale vereinbart:
 gemäß Ziffer 8.5 EVB-IT Pflege S-AGB, erstmalig jedoch nach Ablauf der Mindestvertragsdauer
- gemäß Anlage Nr. _____.

4.5 Dokumentation

- Abweichend von Ziffer 5 EVB-IT Pflege S-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Pflegeleistungen nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.

5 Fälligkeit und Zahlung

5.1 Fälligkeit und Zahlung der Überlassungsvergütung

- Die Überlassungsvergütung ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) fällig _____ Tage nach _____.
- und ist abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zu zahlen.

5.2 Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale

Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.3 EVB-IT Pflege S-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 7 von 9

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2019/01_ÜTypA_Weiterentwicklung_ThAVEL

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

jeden Monats fällig, sondern

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.
 - jährlich bis zum 30.09. des laufenden Jahres.
 - einmalig zum _____.
 - gemäß Anlage Nr. _____.
- Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.4 EVB-IT Pflege S-AGB nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

6 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Thüringer Finanzministerium, Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt

7 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Thüringer Finanzministerium, Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt, Abteilung 5, 0361/

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

8 Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale

- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____ Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf: _____ Näheres siehe Anlage Nr. _____.

9 Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung)

9.1 Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)

- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die gesetzliche Frist von 24 Monaten.
- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die eine Frist von _____ Monaten.
- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

9.2 Mängelmeldung

- Die Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 7.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gemäß Anlage Nr. _____.
- Die Mängelmeldung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.): FJD, Support-Hotline

10 Hotline

- Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline)
 - in deutscher Sprache,
 - zu den in Anlage Nr. _____ festgelegten Zeiten in englischer Sprache,
 - bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage Nr. _____.

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 8 von 9

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2019/01_ÜTypA_Weiterentwicklung_ThAVEL

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- während der Dauer der Pflege gemäß Nummer 4.
- zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage Nr. 3.
- zu den Zeiten gemäß Anlage Nr. _____ und den Bedingungen gemäß Ziffer 2.3 EVB-IT Pflege S-AGB.

11 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 9.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässig verursachtem Verzug in Höhe von maximal 100 % der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 9.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A).
- Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und ggf. Ziffer 14.3 EVB-IT Pflege S-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- Abweichend von Ziffer 9.1 - 9.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und/oder ggf. Ziffer 14.1 bis 14.4 EVB-IT Pflege S-AGB gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

12 Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware*

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.3 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

13 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und ggf. Ziffer 18 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 5.

14 Erfüllungs- und Lieferort

- Erfüllungsort ist Erfurt.
- Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist Landesbetrieb IT.Niedersachsen, Göttinger Chaussee 259, 30459 Hannover

15 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen:

15.1

Ablösung der bestehenden Verträge (2013/04 EVB-IT Pflege ThAVEL vom 24.04.2013 & 2016/05 EVB-IT-Dienstvertrag ThAVEL vom 26.05.2016) mit Vertragsbeginn

15.3

Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers nach, dass er über eine im Rahmen und Umfang marktübliche Industriehaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU verfügt.

Der Auftragnehmer wird diesen Versicherungsschutz bis zum Ende des EVB-IT Dienstvertrages aufrechterhalten. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber nach erfolgloser angemessener Fristsetzung zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn ihm ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt.

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 9 von 9

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2019/01_ÜTypA>Weiterentwicklung_ThAVEL

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr.:

Ort Auftragnehmer Datum

Ort Auftraggeber Datum

